

**Personalausstattung der  
SGB XII Sachbearbeitung  
in den Sozialbürgerhäusern**

Produkte 60 1.1.1, 60 4.1.6, 60 5.5.1

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02641**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die zu erwartende Fallzahlsteigerung im Bereich der Leistungen des SGB XII bis Ende des Jahres 2016 erfordert eine Stellenzuschaltung von 21 Vollzeitäquivalenten in der Sachbearbeitung, um die Leistung in der notwendigen Qualität erbringen zu können. Anteilig werden dazu 1,5 Vollzeitäquivalente für Führungsaufgaben benötigt.

**1. Sachverhalt**

**1.1 Personalsituation in den Sozialbürgerhäusern**

Nach Einführung des SGB XII zum 01.01.2005 wurde dem Stadtrat zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.07.2012 über die Personalausstattung und Fallzahlsteigerung im Bereich der Leistungsgewährung des SGB XII berichtet. Entsprechend der zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat festgelegten Fallzahl 1:100 für die Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern stehen dem Sozialreferat aktuell 177,02 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Darin enthalten sind 4 Vollzeitäquivalente für die Sachbearbeitung, die befristet bis 31.12.2015 für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz eingerichtet wurden. Dafür stehen ebenfalls befristet bis 31.12.2015 0,33 Vollzeitäquivalente anteilig für Führungsaufgaben zur Verfügung.

**1.2 Fallzahl im Vollzug des SGB XII in den Sozialbürgerhäusern**

Zum 30.11.2014 standen für 18.077 Fälle in den Sozialbürgerhäusern mit einer derzeit anerkannten Fallzahl von 1:100 insgesamt 177,02 Vollzeitäquivalente<sup>1</sup> laut Stellenplan zur Verfügung. Für die Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern errechnet sich eine Fallzahlbelastung von 102 Fällen pro Vollzeitäquivalent.

---

1 Nicht alle dieser Stellen sind tatsächlich besetzt!

Diese rechnerisch gering über der vereinbarten Fallzahl liegende Belastung ergibt sich durch die bis 31.12.2015 befristet zugeschalteten vier Vollzeitäquivalente und 0,33 Vollzeitäquivalente für Führung für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Diese Stellen sollen entfristet werden, da nicht absehbar ist, dass in der Zuständigkeit der Kommune eine Änderung eintreten wird. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein außerordentlich komplexer Aufgabenbereich und die Rahmenbedingungen sind nach wie vor äußerst schwierig. Für eine weitere erfolgreiche Umsetzung der Leistungen benötigt das Sozialreferat die vorhandenen Stellen auch künftig. Es wurde schon viel erreicht, aber es hat sich gezeigt, dass man bei allen Beteiligten „am Ball“ bleiben und die Entwicklungen vorantreiben muss.

Ziel des Stadtrates war und ist es, möglichst alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und ihren Rechtsanspruch zu realisieren. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Leistungen wurde so gering und unbürokratisch wie möglich gehalten, es ist jedoch trotz Einführung von pauschalen Abrechnungsverfahren in den Bereichen Mittagsverpflegung und Ausflügen ein hoher Bearbeitungsaufwand zu leisten.

Eine aktualisierte Personalbemessung, bei der die gesetzlichen und arbeitsorganisatorischen Änderungen der letzten Jahre inklusive der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz eingearbeitet wurden, ist derzeit in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird die notwendige Stellenausstattung bis 31.12.2016 mit der derzeit anerkannten Fallzahl von 1:100 prognostiziert.

## **2. Prognose der Fallzahlentwicklung/Stellenbedarf**

Seit der letzten Information des Stadtrats über die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Jahr 2012 stieg die Fallzahl, wie prognostiziert, kontinuierlich und deutlich spürbar an. Für das Jahr 2015 ist mit einer linearen Steigerung von 4 % zu rechnen, dies entspricht insgesamt voraussichtlich 18.950 Fällen zum 31.12.2015. Für die Bearbeitung der zusätzlichen Fälle sind 12,5 Vollzeitäquivalente in Ver.Gr. E9 TVöD erforderlich und 1 Vollzeitäquivalent für eine Teilregionsleitung in Ver.Gr. E11 TVöD. Eine weitere Steigerung um 4,4 % für das Jahr 2016 lässt zum 31.12.2016 eine Gesamtzahl von 19.790 Fällen erwarten, die in den Sozialbürgerhäusern bearbeitet werden. Dies entspricht für 2016 zusätzlich 8,5 Vollzeitäquivalenten in Ver.Gr. E9 TVöD für die Sachbearbeitung und 0,5 Vollzeitäquivalente für eine anteilige Teilregionsleitung in Ver.Gr. E11 TVöD.

### 3. Personal- und Sachkosten

Die Personalkosten berechnen sich wie folgt:

#### 2015

- 12,5 VZÄ in E9 (Jahresmittelbetrag 65.030 Euro): 812.875 Euro

Aufgrund des Zeitpunkts der Beschlussfassung und unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts für 2015 fallen die Personalkosten für die benötigten 12,5 VZÄ für das Jahr 2015 erst ab dem 01.11.2015 an und belaufen sich daher auf maximal 135.480 Euro, abhängig vom Zeitpunkt der Stellenbesetzung. Hinzu kommen für diese neu einzurichtenden Stellen anteilige laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.667 Euro und einmalige Kosten für die Erstausrüstung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 29.625 Euro.

#### 2016

- 8,5 VZÄ in E9 (Jahresmittelbetrag 65.030 Euro): 552.755 Euro
- 1,5 VZÄ in E11 (Jahresmittelbetrag 80.360 Euro): 120.540 Euro

Ab dem Jahr 2016 errechnen sich weitere zusätzliche Personalkosten in Höhe von insgesamt 673.295 Euro, abhängig vom Zeitpunkt der Stellenbesetzung. Hinzu kommen für diese neu einzurichtenden Stellen laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.000 Euro und einmalige Kosten für die Erstausrüstung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 23.700 Euro. In der Gesamtsumme ergeben sich damit ab dem Jahr 2016 Personalkosten für insgesamt 22,5 VZÄ in Höhe von 1.486.170 Euro sowie laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 18.000 Euro.

Die unter Ziffer 1.2 genannten, derzeit bis 31.12.2015 befristeten Stellen zur Bearbeitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz verteilen sich wie folgt auf die Sozialbürgerhäuser (SBH):

- B410082/A10 im SBH BTR mit 40h Wochenarbeitszeit (WAZ)
- B410083/A10 im SBH Nord mit 20/40 WAZ
- B410084/A10 im SBH Pli mit 20/40 WAZ
- B410085/A10 im SBH RP mit 40h WAZ
- B410086/A10 im SBH SF mit 40h WAZ
- B410087/A12 im SBH RP mit 13,2/40 WAZ

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2014 gültigen Jahresmittelbeträge (45.500 Euro Bes.Gr. A10, 56.900 Euro Bes.Gr. A12) fallen für die Entfristung dieser 4,33 Vollzeitäquivalente ab 2016 Personalkosten in Höhe von 200.777 Euro an. Zusätzliche Arbeitsplatzkosten fallen für diese bereits vorhandenen Stellen nicht an.

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens.

#### 5. Kosten

	Dauerhaft 2016	Einmalig 2016	Einmalig 2015
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.704.947 € ab 2016	23.700.00 €	166.772 € Nov./Dez.
davon:			
Personalauszahlungen	1.686.947 € ab 2016		135.480 € Nov./Dez.
Sachauszahlungen**	18.000 € (laufende Arbeitsplatz-kosten)	23.700 € (Erstaus- stattung Arbeitsplatz)	1.667 € (laufende Arbeitsplatz- kosten) 29.625 € (Erstaus- stattung Arbeitsplatz)
Transferauszahlungen	---		---
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	26,83 insg. (davon 12,5 ab Nov. 2015 10,0 ab 2016 4,33 ab 2016 entfristet)		12.5
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

#### 6. Nutzen

Durch eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der Sachbearbeitung SGB XII werden vertretbare Wartezeiten und die erforderliche Beratungsqualität für die Münchner Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Darüber hinaus trägt eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu einer hohen Bearbeitungsqualität und damit in der Folge zu einer geringen Fehlerquote bei. Dies vermeidet unter anderem nicht bezifferbare finanzielle Schäden, die der Landeshauptstadt München durch eine

fehlerhafte Bearbeitung entstehen können.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei stimmt der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Personal- und Sachkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage nur teilweise zu.

Die Zustimmung erstreckt sich nur auf die

- Entfristung von 4,33 Stellen (VZÄ;

davon 4 VZÄ für Sachbearbeiter/innen und 0,33 VZÄ für die Teilregionsleitung) sowie

- Einrichtung von

12,4 Stellen für SB Grundsicherung (SGB XII) ab 01.11.2015,

7,6 Stellen für SB Grundsicherung (SGB XII) ab 01.01.2016

im Bereich der Sozialbürgerhäuser. Diese sollten zudem zunächst auf maximal drei Jahre ab Besetzung befristet werden. Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Der vom Sozialreferat geltend gemachte Stellenmehrbedarf auf Ebene der SGB XII-Sachbearbeitung wird v. a. mit prognostizierten Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2015 und 2016 begründet. Ob diese Fallzahlsteigerungen im erwarteten Umfang tatsächlich eintreten, ist vom Sozialreferat zu evaluieren.

Einwände werden gegen den in der Beschlussvorlage des Weiteren geltend gemachten, jedoch im Beschlussvortrag nicht näher begründeten und deshalb nicht nachvollziehbaren Personalmehrbedarf im Bereich der Teilregionsleitung (insgesamt 1,5 VZÄ ab 2016) erhoben.

Der Antragstext ist entsprechend zu ändern: Es ist – neben der Reduzierung der geforderten Stellenkapazitäten auf insgesamt 20 Stellen für Sachbearbeiter/innen (davon 12,4 VZÄ ab 01.11.2015 und 7,6 VZÄ ab 01.01.2016) und deren Befristung – zudem für das Sozialreferat die Beauftragung zur Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat über die tatsächlichen Fallzahlsteigerungen mit den Auswirkungen auf die Stellenbedarfssituation mit aufzunehmen.

Sollten die Fallzahlsteigerungen – entgegen der Annahme des Sozialreferates – nicht oder nicht im beschriebenen Umfang eintreten und damit auch die beschriebenen Auswirkungen auf den Personalbedarf haben, müsste das zwischenzeitlich gewonnene Personal ggf. anderweitig untergebracht werden.“

Dazu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Das Sozialreferat nimmt davon Abstand, die Fallzahlprognosen und damit die Anzahl der für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung im SGB XII benötigten Stellen zu reduzieren. Die Prognosen haben sich in der Vergangenheit bewährt und bewahrheitet, so dass keine Veranlassung besteht, diese nunmehr anzuzweifeln. Auch aktuellere Prognosen - also noch zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung - ergeben kein wesentlich anderes Bild. Insofern wird an dem ermittelten Bedarf von 12,5 VZÄ für 2015 und 8,5 VZÄ für 2016 festgehalten.

Die Zuschaltung von zusätzlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bringt – wie in anderen Bereichen auch – zusätzlichen Führungsaufwand mit sich, der nicht durch bereits vorhandene Führungskräfte aufgefangen werden kann. Auf Basis der in der Vergangenheit mehrmals zugrunde gelegten Führungsspanne von 1:12 ergeben sich bei insgesamt 21 in den Jahren 2015 und 2016 neu zu schaffenden Stellen bereits rechnerisch mehr als die beantragten 1,5 VZÄ für die Teilregionsleitung.

Auch sieht das Sozialreferat keine Notwendigkeit, die beantragten Stellen nur befristet einzurichten. Mit einem Rückgang der Fallzahlen im SGB XII ist nicht zu rechnen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

**1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der SGB XII-Sachbearbeitung wird zugestimmt. Die bereits vorhandenen 4,33 Stellen werden sofort entfristet, weitere 12,5 Stellen werden ab 01.11.2015, insgesamt 10 weitere Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2016 eingerichtet.

### **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,5 VZÄ ab dem 01.11.2015 und weiterer 10 VZÄ ab dem Jahr 2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die bis 31.12.2015 befristeten Stellen zur Bearbeitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in den Sozialbürgerhäusern (SBH), Planstellen vgl. Aufstellung im Vortrag unter 3. Personal- und Sachkosten, werden im Benehmen mit

dem Personal- und Organisationsreferat entfristet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 135.480 Euro einmalig im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts und die ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel dauerhaft i. H. v. bis zu 1.686.947 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204XX120, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### **3. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2015 anteilig

– Ausnahme: Ersteinrichtungskosten im Rahmen des Nachtrags – und 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (2015: investive Arbeitsplatzkosten 29.625 €, lfd. Arbeitsplatzkosten 1.667 €,  
2016: investive Arbeitsplatzkosten 23.700 €, lfd. Arbeitsplatzkosten 18.000 €,  
Verbuchung: lfd. Arbeitsplatzkosten Finanzposition 4001.650.0000.3,  
investive Arbeitsplatzkosten Finanzposition 4001.935.9330.0).

**4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Sozialreferat, S-IV-LBS**  
z.K.  
Am

I.A.